



Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm erlässt folgende

**VERORDNUNG ÜBER PARKGEBÜHREN
FÜR DIE TIEFGARAGE POST, AM SPARKASSENPLATZ, IN PFAFFENHOFEN A. D. ILM
(PARKGEBÜHRENORDNUNG) VOM 08.12.2016**

§ 1

Gebühr für Kurzzeitparken

Bis 30 Minuten:	gebührenfrei
Bis 60 Minuten:	0,40 €
Bis 90 Minuten:	0,60 €
Für 120 Minuten:	0,80 €
Für 3 Stunden:	1,20 €
Für 4 Stunden:	1,60 €
Für 5 Stunden:	2,00 €

Die maximal zulässige Parkdauer beträgt 300 Minuten (5 Stunden).
Die Bezahlung kann am Parkscheinautomaten in Bar oder per EC-Karte erfolgen.

§ 2

Parkzeit

Die gebührenpflichtige Parkzeit beginnt Montag bis Freitag jeweils um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. An Samstagen beginnt die Parkzeit um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen, sowie außerhalb der angegebenen Zeiten ist die Benutzung der Parkflächen gebührenfrei.

§ 3

Gebühr für Dauerparken

Jahreskarte	420,00 €
Quartalskarte	105,00 €

Die Tiefgarage kann anlässlich örtlicher Veranstaltungen oder sonstiger Erfordernisse für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 08.12.2016

Stefan Eisenmann
Vorstand

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Pfaffenhofen a. d. Ilm